



VS Universität Tübingen • Wilhelmstraße 30 (Klubhaus) • 72074 Tübingen

Studierendenrat Tübingen

Verfasste Studierendenschaft Universität Tübingen

Exekutivorgan

E-Mail: exekutive@stura-tuebingen.de
(Funktionsadresse)

Tübingen, 21.09.2020

Antrag auf Briefwahlen für vom StuRa zu wählende Positionen

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

aufgrund der momentanen Situation können Wahlen für das Exekutivorgan u.a. nicht wie gewohnt und bewährt vor Ort stattfinden. Um dennoch geheime und sichere Wahlen zu ermöglichen möchten wir euch folgende Anträge vorlegen:

1.1: Allgemeiner Antrag auf Briefwahlen

Beschlussvorlage:

Der StuRa beschließt, Personalwahlen als Briefwahlen durchzuführen, solange er nicht in Präsenz tagt, um den Grundsatz der geheimen Wahl zu wahren. Sollten Personalwahlen nicht geheim durchgeführt werden genügt eine Abstimmung in der digitalen Sitzung. Die Briefwahl wird durchgeführt, indem jedes ordentliche StuRa Mitglied (oder im Verhinderungsfall ein*e zuvor zu benennende*r Vertreter*in) einen Stimmzettel in einem unbeschrifteten Umschlag verpackt, dieser Umschlag ist in einem weiteren Umschlag zu verpacken, der mit dem Namen des*der Absender*in beschriftet ist. Der Umschlag ist in den Briefkasten des VS Büros, Clubhaus, Wilhelmstr. 30, 72074 Tübingen einzuwerfen oder postalisch dorthin zu verschicken.

Alternativ kann der unbeschriftete Umschlag mit dem Stimmzettel während der Arbeitszeiten des VS Büros auch persönlich dort abgegeben werden, dabei ist auf den Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes zu achten.

Das Büro der VS wird angewiesen, die unbeschrifteten Umschläge verschlossen zu sammeln und bis zur Auszählung in geeigneter, sicherer Weise aufzubewahren. Es führt außerdem eine Liste darüber, welche Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Die Liste wird nach Auszählung der Stimmen vernichtet.

Der Abstimmungszeitraum beträgt i.d.R. sieben Tage ab Beschluss.

Nach dem Ende des Abstimmungszeitraums zählt das Büro die Stimmzettel aus, notiert das Ergebnis und teilt es dem StuRa mit.

Porto und Materialkosten, die den StuRa Mitgliedern entstehen, werden von der VS übernommen. Der StuRa beschließt, dafür bis zu 100€ bereitzustellen.

1.2: Antrag direkt zur Briefwahl des*der neuen Vorsitzenden:

Der Abstimmungszeitraum für die Nachwahl per Brief eines*einer Vorsitzenden beginnt am 22.09.2020 um 0.00 Uhr und endet am 29.09.2020 um 23.59 Uhr.

Verfasste Studierendenschaft
der Universität Tübingen



PS: Falls sich zur Sitzungszeit genügend Bewerber*innen für die Vergabekommission des Notlagenstipendiums gefunden haben, sollte diese Wahl ebenfalls gleichzeitig stattfinden. Die Stimmzettel könnten dann in die gleichen Umschläge gepackt werden.

Solidarische Grüße
Euer Exekutivorgan